

Anlage 4 zum GOETE^{PLUS} Standard

Einstufung und Bewertung von Lieferanten

Grundzüge der Bewertung von Lieferanten, von denen GOETE e. V. Mischfutterwerke (Mitglieder) Futterrohwaren erhalten:

1. Die Bewertung der Lieferanten erfolgt nach der u. a. Matrix. Je schwerwiegender der Mangel der Lieferung, umso höher ist die Abwertung.
2. Ersteinstufung der Lieferanten wird folgendermaßen vorgenommen:
GOETE PLUS zertifiziert = 100 Punkte
Nicht GOETE PLZ zertifiziert = 80 Punkte

Es gibt drei Bereiche:

- GRÜN:** > 50
- GELB:** > 20 bis <= 50
- ROT:** <=20 Punkte – Lieferant gesperrt

3. Der GOETE e. V. administriert die Lieferantenbewertungen und hält diese nach Angaben der Mischfutterwerke (Mitglieder) in der GO+ ZERT Datenbank aktuell und für jedes GO+ zertifizierte Unternehmen transparent.
4. Ein Lieferant (GO+ zertifizierter Händler) kann eine negative Bewertung vermeiden, in dem er seinen Vorlieferanten (Ölmühle/Erzeuger) benennt und die Mangelbewertung an diesen weiterreicht. Dieser wird dann in die GO+ ZERT Datenbank aufgenommen und entsprechend bewertet.
5. Der Lieferant hat die Möglichkeit seine Bewertung zu verbessern, indem er in festgelegten Zeiträumen einwandfreie Rohware liefert. Die Zeiträume unterscheiden sich je nach dem wie schwerwiegend der Mangel war (s. Bewertungsmatrix TEIL II).

Bewertungsmatrix TEIL I – Negative Bewertungen

Position	Mangel	Beschreibung Mangel	Maßnahme	Punkte <15.000t	Punkte >15.000
1	Nichtkonformität Bei Einzelpartien	Die Lieferung entspricht aufgrund Ihrer Konformität nicht der EU-Bio-Verordnung sondern wird als konventionell eingestuft	Eingabe in die GOETE PLUS ZERT Datenbank Meldung an Task Force Meldung an alle Mitglieder Meldung an Behörden Sperrung des Lieferanten	-30	-30
2	Nichtkonformität Bei Einzelpartien	Aufgrund fehlender Chargenzertifikate	Eingabe in die GOETE PLUS ZERT Datenbank Meldung an Task Force Meldung an alle Mitglieder Meldung an Behörden Sperrung des Lieferanten	-15	-10
3	Herkunft > 50% der Kontraktware von gesperrten Vorlieferanten	Chargen mit Anteilen im Futter von > 5% und >=100 to analytisch i.O.	Eingabe in die GOETE PLUS ZERT Datenbank Meldung an Task Force Meldung an alle Mitglieder Sperrung des Lieferanten	-25	-25
4	Wesentliche Überschreitung der GO+-Richtwerte bei Einzelpartien	5 fache Pestizid-Richtwertüberschreitung der GO+ Richtwerte bei Einzelpartien GVO > 0,9%	Eingabe in die GOETE PLUS ZERT Datenbank Meldung an Task Force Meldung an alle Mitglieder	-25	-25
5	Überschreitung der GO+-Richtwerte bei Einzelpartien	Es handelt sich um Chargen >100 to mit Anteilen im Futter > 5%	Eingabe in die GOETE PLUS ZERT Datenbank Meldung an Task Force Meldung an alle Mitglieder	-15	-10
6	Überschreitung der GO+-Richtwerte Bei Einzelpartien	Chargen < 100 to oder Produkte mit Anteilen im Futter < 5%,	Eingabe in die GOETE PLUS ZERT Datenbank	-10	-5
7	Falsche Herkunfts-Bezeichnung oder falsche Verbandsangabe	Herkunftsangabe fehlerhaft, aber analytisch i.O.	Eingabe in die GOETE PLUS ZERT Datenbank	-10	-5
8	Entspricht den Vorgaben >=100 to	Analytisch i.O., aber Herkunft nicht offengelegt, Papiere z.T. knapp oder unzureichend ausgefüllt	Eingabe in die GOETE PLUS ZERT Datenbank	-5	-5

Bewertungsmatrix TEIL 2 – Positive Bewertungen

Position	Mangel	Beschreibung Mangel	Maßnahme	Punkte <15.000t	Punkte >15.000
1	Position 3 – 6 innerhalb von 24 Monaten mangelfreie Lieferung		Eingabe in die GOETE PLUS ZERT Datenbank	+10	+10
2	Position 7 – 8 Entspricht den Vorgaben Innerhalb von 3 Monate oder ≥ 100 to	Analytisch i.O., ldw. Herkunft plausibel und offen gelegt, Papiere VO-gemäß,	Eingabe in die GOETE PLUS ZERT Datenbank	+5	+5

Anlage 5:
GOETE PLUS Sanktionskatalog

Abweichungen / Fehler	Sanktion durch GOETE e. V.
leichte Verstöße	
Verstöße gegen Dokumentationspflichten, die die Sicherheit des GOETE PLUS Systems gefährden können	<ul style="list-style-type: none"> • Vorgabe verpflichtender Korrekturmaßnahmen, darunter, ggf. nach Lage des Einzelfalls, verschärfte Aufzeichnungs- und Meldepflichten • Zertifikatserteilung erst nach Umsetzung und Prüfung der vorgegebenen Korrekturmaßnahmen Nach den Umständen des Einzelfalls zusätzlich: <ul style="list-style-type: none"> • Nachaudit (kostenpflichtig) • zusätzliche Probenahme und Analyse
mittlere Verstöße	
Abweichungen, die die Sicherstellung der durch GOETE PLUS geprüften Bio-Rohwaren und Futtermittel gefährden, z.B. fahrlässige Verwendung konventioneller Rohwaren (ausgenommen Konventionelle Produkte/Zutaten, die gemäß EU-Bio VO erlaubt sind)	<ul style="list-style-type: none"> • Abmahnung mit Vorgabe verpflichtender Korrekturmaßnahmen • Nachaudit (kostenpflichtig) • Zertifikatserteilung erst nach Umsetzung und Prüfung der Korrekturmaßnahme durch den Auditor. Nach den Umständen des Einzelfalls zusätzlich: <ul style="list-style-type: none"> • Meldung an die staatlichen Kontrollbehörden • zusätzliche Probenahme und Analyse • die betroffene Ware kann identifiziert werden: Verbot, diese Ware unter der Unionsgewährleistungsmarke zu vermarkten (Partieaberkennung) • bei grober Fahrlässigkeit (der Fehler ist für einen Fachmann nicht mehr zu verstehen): sofortiger Entzug des GOETE PLUS Zertifikats spätestens mit Ablauf von 2 Werktagen mit befristeter Sperre zur Wiedererteilung (Vermarktungsverbot)
Wiederholter Verstoß gegen die GOETE PLUS Leitlinien	<ul style="list-style-type: none"> • Nachaudit (kostenpflichtig) • Ggfs. zusätzliche Probenahme und Analyse • Aussetzung der Zertifizierung mit zeitlich begrenztem Vermarktungsverbot von „GOETE PLUS“ gekennzeichneten Bio-Rohwaren bzw. „GOETE PLUS“-Futtermitteln
schwere Verstöße	
<ul style="list-style-type: none"> • Schwerwiegende Verstöße; • Fehlende Bereitschaft zur Einhaltung der Vorgaben; • Verweigertes oder nicht konformes Nachaudit(-ergebnis) nach Aussetzung der Zertifizierung 	Außerordentliche Kündigung des GOETE PLUS Vertrags (vgl. C. 3.) Entzug des GOETE PLUS-Zertifikats Veröffentlichung der Maßnahme bei allen GOETE PLUS Vertragspartnern